

Elternzeit: sich selber vertreten / Verdienst

Beitrag von „Susannea“ vom 6. September 2016 13:04

Zitat von gingergirl

Susannea, kannst du dir deine Unterstellungen bitte mal sparen? Wissen schließlich alle hier, dass du die einzige Person in diesem Forum bist, die Fragen rund ums Elterngeld kompetent beantworten kann. Da darf sich keiner in dein Herrschaftswissen einmischen.

Mir ist sicher klar, dass Elterngeld und Elternzeit zwei paar Stiefel sind. Aber es ging der Fragestellerin ja darum, zu arbeiten und gleichzeitig Elterngeld zu bekommen. In Bayern empfiehlt es sich definitiv, Elternzeit zu nehmen, auch wenn man arbeitet. Mit der Elternzeit gehen nämlich gewisse Sonderrechte einher. Z.B. kann man dann auch nur ganz wenige Stunden arbeiten. Für die normale Teilzeit gilt das nicht. Da müssen mindestens sechs Stunden geleistet werden. Man kann auch mit kurzer Vorlaufzeit (7 oder 8 Wochen, ich habe die Zahl nicht mehr ganz genau im Kopf) wieder ganz in die Elternzeit zurückkehren, auch mitten im Schuljahr.

Vielleicht solltest du einfach nur die Frage der Fragestellerin beantworten, hier unterstellt dir niemand was, du wirfst einfach alles durcheinander.

Sie fragte nach der Anrechnung und das ist Bundesrecht.

Klar hast du in Elternzeit Vorteile usw. aber das war nun mal einfach überhaupt nicht gefragt! Und scheinbar will sie das Bundesland einfach nicht nennen, sonst hätte sie dies wohl schon angegeben.